

Plastic Tax

Reduce, Reuse, Recycle



Zum 1. Januar 2021 hat die EU eine Abgabe für nicht recycelbare Kunststoffverpackungsabfälle eingeführt, die sogenannte „Plastiksteuer“. Entsprechend der Menge dieser Abfälle müssen die Mitgliedstaaten eine Abgabe entrichten. Einige werden diese Kosten wohl auf die Unternehmen abwälzen, die diese Abfälle verursachen.

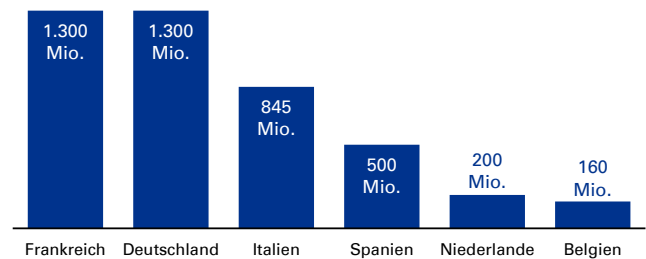
Hintergrund

Hintergrund der neuen Abgabe ist das EU-Konjunkturpaket, das durch die Covid-19-bedingten Ausgaben erforderlich wurde. Die erhöhten Ausgaben machen zusätzliche Eigenmittelquellen für den EU-Haushalt 2021 - 2027 erforderlich; dazu gehört auch die sogenannte Plastiksteuer, die im eigentlichen Sinne gar keine Steuer ist.

Funktionsweise

Der Betrag, den jeder Mitgliedstaat zahlen muss, richtet sich nach der Menge der nicht recycelten Kunststoffverpackungsabfälle, die im jeweiligen Staat anfallen. Pro Kilogramm nicht recycelter Kunststoffverpackungsabfälle müssen 80 Eurocent an die EU abgeführt werden. Im Ergebnis erwartet die EU-Kommission ca. 6 bis 8 Mrd. EUR Eigenmittel pro Jahr.

Geschätzte Höhe der Abgabe in einzelnen Mitgliedstaaten



Quelle: KPMG Global

Der Begriff „Kunststoffabfälle“ ist sehr weit gefasst und an die Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle angelehnt. Betroffen sind damit alle Verpackungen, die in Europa in Umlauf gebracht werden, sowie alle Verpackungsabfälle. Die Regelung gilt für die Verwendung und Abgabe in allen Bereichen, egal ob Industrie, Handel, Büros, Geschäfte, Dienstleistungen oder Haushalte, und ist unabhängig vom verwendeten Material.

Reaktion der Mitgliedstaaten

Nach heutigem Stand werden einige Mitgliedstaaten den Beitrag aus ihrem eigenen Haushalt zahlen; Beispiele hierfür sind aktuell Österreich und Belgien.

Andere Mitgliedstaaten, darunter laut Koalitionsvertrag auch Deutschland, haben oder werden eigene Steuergesetze entwerfen und ein nationales System zur Erhebung der Plastiksteuer in Form einer Steuer für bestimmte Steuerschuldner einrichten. Dabei muss jedes Land die zu besteuernenden Produkte, den Mechanismus zur Erhebung der Steuer und die Erstattungsmöglichkeiten definieren, ein Abweichen von den Regelungen der EU ist dabei möglich.

Zu den Ländern, die voraussichtlich kurzfristig eine Plastiksteuer erheben werden, gehören Italien und Spanien sowie, außerhalb der EU, das Vereinigte Königreich (UK). UK will bereits im April 2022 starten, Spanien plant die Einführung ebenfalls in Q2 2022 und Italien zum Jahresbeginn 2023.

Was Unternehmen jetzt tun sollten

Schon heute ist absehbar, dass der Anwendungsbereich und die Ausgestaltung der Plastiksteuer in den Ländern teilweise sehr unterschiedlich sein wird. Importeure, Händler und Produzenten sind auf verschiedene Art und Weise betroffen. Unter die Steuer können Kunststoffwaren und einzelne oder mit einer anderen Ware verbundene Kunststoffverpackungen fallen. Unternehmen sollten frühzeitig prüfen, wie sie von der Plastiksteuer betroffen sein könnten. Dazu ist es zunächst erforderlich, die nationalen Gesetzgebungsverfahren im Blick zu behalten. Grundsätzlich empfiehlt sich eine Analyse, wie stark das Unternehmen von der Einführung einer Plastiksteuer betroffen sein könnte. Dazu sind mindestens folgende Fragen zu beantworten:

- Wo werden Kunststoffe wie eingesetzt?
- Wie kann der Recyclinganteil bestimmt werden?
- Sind entsprechende Daten in der Buchhaltung oder in sonstigen Aufzeichnungen vorhanden?
- Welche Anpassungen an IT-Systemen oder Rechnungslayouts sind erforderlich?

Wir unterstützen Sie gerne

Wir verfolgen die Entwicklungen bereits seit einiger Zeit aufmerksam und teilen unser Wissen gerne mit Ihnen. Unser Dienstleistungsangebot in Zusammenhang mit der Plastiksteuer umfasst folgende Punkte:

- Plastic Tax Scan: wir informieren Sie und halten Sie auf dem Laufenden über aktuelle und kommende Umsetzungen der Plastiksteuer in den einzelnen Mitgliedstaaten
- IMPACT-Analyse: Identifizierung der Betroffenheit, Prüfung der Supply Chain und des Produktionsprozesses, Analyse des vorhandenen Reportings für Steuererklärungspflichten
- Plastic Tax Management: zentrale Koordination und Einbindung des lokalen Netzwerks in den relevanten Ländern beim Aufbau der notwendigen Compliance und Sicherstellung der Einhaltung der steuerlichen Pflichten
- ESG Reporting: Unterstützung bei der Einbettung der Plastic Tax in das unternehmensweite ESG Reporting

Die Entwicklungen aus dem Blick zu verlieren, kann teuer werden. Wir unterstützen Sie dabei, Kosten und Aufwand im Griff zu behalten und jederzeit regelkonform zu agieren. Sprechen Sie uns an, wir freuen uns auf Sie.

Einige oder alle der hier beschriebenen Leistungen sind möglicherweise für KPMG-Prüfungsmandanten und deren verbundene Unternehmen unzulässig.

Kontakt

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mario Urso

Partner, Tax
Trade & Customs
T +49 89 9282-1998
murso@kpmg.com

www.kpmg.de

www.kpmg.de/socialmedia



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Unsere Leistungen erbringen wir vorbehaltlich der berufsrechtlichen Prüfung der Zulässigkeit in jedem Einzelfall.

© 2021 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.